

CONSTANTIN

MEDIEN AG

Constantin Medien AG

Ismaning

– WKN 914720/WKN A0N3S8 –

– ISIN DE0009147207/ISIN DE000A0N3S82 –

Mitteilung über die Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien nach § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG in München hat am 1. Juli 2009 entsprechend Punkt 6 der Tagesordnung beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und zu besitzen. Die Ermächtigung wird mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2009 wirksam und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Die Hauptversammlung hat den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat ermächtigt, erworbene eigene Aktien in den im Beschluss genannten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Der Beschluss enthält ferner die Ermächtigung des Vorstands, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der vollständige Wortlaut der genannten Beschlussfassung entspricht dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu der am 25. Mai 2009 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Constantin Medien AG.

Ismaning, im Juli 2009

Constantin Medien AG

Der Vorstand